

**Hygieneplan Ergänzungen entsprechend den Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie;
Organisation des eingeschränkten Regelbetriebes / der Präsenzbeschulung/ Notbetreuung unter Pandemiebedingungen
(Aktualisierung Amt vom 16.04.2021/ Stand FSL 19.04.21)**

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Verantwortliche:r Ansprechpartner:in Hygieneplan				
Corona-Hygiene	<ul style="list-style-type: none"> – sofort – für gesamte Dauer der Corona-Pandemie 	<ul style="list-style-type: none"> – Benennung einer verantwortlichen Person für die Einhaltung und Umsetzung des Hygienekonzeptes 	Via Mail über corona@freie-schule-leipzig.de erreichbar.	Matthias B. Leslie O. Alexander O. Büro: Susi K.
Persönliche Hygiene				
Händereinigung	<p>Gründliches und regelmäßiges Händewaschen ist fest im Schulalltag zu integrieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> – nach Betreten des Schulgebäudes – vor dem Zubereiten von Speisen, Essen – nach dem Toilettengang – nach Naseputzen, – nach Husten oder Niesen – nach Kontakt mit Abfällen 	<ul style="list-style-type: none"> – mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben – Seife abwaschen und gut abtrocknen – mit Einmalhandtüchern (Papier o.ä.) abtrocknen – Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern 	<p>Flüssigseife im Spender: HP 28 Sanolin Care hautmilde Waschlotion</p> <p>(Nutzung auch der Handwaschbecken in den Angebots-/Gruppenräumen)</p>	Beschäftigte in Schule Schüler:innen schulfremde Personen
Hygienische Händedesinfektion	<ul style="list-style-type: none"> – nach Ablegen der Schutzhandschuhe – nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl (z. B. bei Hilfestellung akut Erkrankter) – bei Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> – Handdesinfektionsmittel: # entsprechend Gebrauchsanweisung anwenden, # sollte erwachsenen Personen vorbehalten sein, # für Kinder unerreichbar aufbewahren, # ohne Kontakt zu biologischen Gefahrstoffen ist gründliches Händewaschen ausreichend – bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und mit einem Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch – Desinfektionsspender stehen im Teamraum für Beschäftigte der Schule zur Verfügung 	<ul style="list-style-type: none"> – Virusinfektion: Desinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“ – Händedesinfektion: Stern-HD E5 	Beschäftigte in Schule Schüler:innen
Niesetikette	Niesen und Husten	<ul style="list-style-type: none"> – möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten – ist kein Taschentuch griffbereit Armbeuge vor Mund und Nase halten – größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden 	– Wegwerftuch	Beschäftigte in Schule Schüler:innen

**Hygieneplan Ergänzungen entsprechend den Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie;
Organisation des eingeschränkten Regelbetriebes / der Präsenzbeschulung/ Notbetreuung unter Pandemiebedingungen
(Aktualisierung Amt vom 16.04.2021/ Stand FSL 19.04.21)**

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Persönliche Hygiene				
Handpflege	nach Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> – auf trockenen Händen gut verreiben – Wohlfühlpersonal bekommt Pflegeprodukte gestellt 	personenbezogene Handpflege bei Bedarf mitbringen Wohlfühlpersonal: Handsan ph-neutral/ Ringelblumencreme	Beschäftigte in Schule/ SuS
medizinischer Mund-Nasen-Schutz	– vor Eingangsbereich Schule/ Hort	– Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS	– personenbezogene medizinische MNS bei mitbringen – FFP2-Masken bzw. Masken mit vergleichbarem Schutzstandard (KN 95) werden den Lehrkräften durch das FSL-Büro auf Wunsch zur Verfügung gestellt (keine Pflicht zur Nutzung dieser Atemschutzmasken, auch Nutzung von medizin. OP-Masken möglich) – Information an Beschäftigte zum Hinweisblatt „Hinweise zur Anwendung von Atemschutzmasken“, eingestellt im Schulportal, Rubrik COVID 19 : per Mail – sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html – schulbezogene Festlegungen durch Büro (Susi K.) (im Hygienekonzept festschreiben)	Alle
	– Außengelände Schule/ Hort	– Pflicht zum Tragen eines MNS besteht, wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten wird		Alle
	– Täglich (Alle)	– Maskenpflicht zu jeder Zeit (medizinische oder FFP2-Masken) in den Fluren/ auf dem Schulgelände beim Betreten und Verlassen/ vor dem Eingangsbereich – wird der Abstand von 1,5 m eingehalten, besteht keine Pflicht zum Tragen einer MNS (s. auch Mindestabstand) → das Tragen von MNB/MNS wird empfohlen – beim Tragen von MNS ist sicher zu stellen, dass regelmäßige Tragepausen ermöglicht werden: <ul style="list-style-type: none"> ○ bei medizinischem MNS nach 2 Stunden ununterbrochener Tragedauer ○ bei FFP-2 Masken (KN 95-Masken) nach 75 min ununterbrochener Tragedauer → ca. 30 min Tragepause 		
	– Oberschule (ab Kl. 5)	– Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS, in den Angeboten		
	– Notbetreuung – Grundschule – Hort	– Mund-Nasen-Schutz : OP-MNS ausreichend, keine FFP2/KN95 Maske notwendig – keine Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen MNS: # innerhalb der Gruppenräume, # auf dem Außengelände, wenn feste Gruppen beibehalten werden – nach Möglichkeit Regelungen für gemeinsam genutzte Flächen und Räume mit Notbetreuung/Hort abstimmen		
	– Schulfremde	– Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS im Schulgebäude, -gelände		Schulfremde
– situationsbedingt	Keine Pflicht zum Tragen eines MNS: – für SuS während einer schriftlichen Abschlussprüfung; der Mindestabstand von 1,5 Metern ist dabei einzuhalten – bei der Abnahme von Corona-Tests, – bei der Aufnahme von Speisen und Getränken im Schulgebäude	Alle		

**Hygieneplan Ergänzungen entsprechend den Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie;
Organisation des eingeschränkten Regelbetriebes / der Präsenzbeschulung/ Notbetreuung unter Pandemiebedingungen
(Aktualisierung Amt vom 16.04.2021/ Stand FSL 19.04.21)**

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Persönliche Hygiene				
Befreiung von MNS	<ul style="list-style-type: none"> – Beschäftigte Schule – SuS 	<ul style="list-style-type: none"> – Glaubhaftmachung durch Vorlage eines ärztlichen Attests, welches die gesundheitliche Einschränkung sowie die zu erwartenden Beeinträchtigungen durch das Tragen des MNS erkennen lässt (Kopie im Büro vorlegen). Schule ist befugt, ärztliches Attest zur Befreiung des Tragens einer MNS (Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog) 	Schutz vor Zugriff Unbefugter; zu vernichten mit Ablauf der Gültigkeit, spätestens bis Ablauf 2021	Büro SuS, Beschäftigte der Schule
Testpflicht auf SARS-CoV-2				
Testpflicht auf SARS-CoV-2 (Selbsttest)	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrkräfte und Schüler/innen aller Klassenstufen zweimal wöchentlich (Test darf nicht älter als 72 Stunden sein) 	<ul style="list-style-type: none"> – Zutritt zum Schulgelände/Teilnahme am Präsenzunterricht nur mit negativen Testergebnis auf SARS-CoV-2 (Test bzw. Bescheinigung einer für die Abnahme von Tests zuständigen Stelle (berechtigte Leistungserbringer gemäß § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung vom 8. März 2021 [BAnz AT 09.03.2021 V1] in der jeweils geltenden Fassung) oder qualifizierte Selbstauskunft gemäß SächsCoronaSchVO Anlage 2) – Testpflicht wird an Schule umgesetzt – unmittelbar nach Betreten – auf Zutrittsverbot im Eingangsbereich wird hingewiesen 	Testkits zur Laienselbstanwendung	Corona-Gremium Beschäftigte in Schule Schüler:innen der Oberschule
Unterweisung		<ul style="list-style-type: none"> – Lehrkräfte/ Beschäftigte und Schüler:innen – Vor Testdurchführung, ggf. mit Hilfe der Gebrauchsanleitung, eines Erklär-Videos 		Alle
Testdurchführung		<ul style="list-style-type: none"> – Testdurchführung entsprechend der Gebrauchsanweisung – AHA+L-Regeln während der Testung einhalten (Raumtemperatur nicht unter 15°C) – Personal: Test in Anwesenheit einer Vertrauensperson/ Rezeptionsmensch (4-Augen-Prinzip), – SuS: in Anwesenheit, ggf. Anleitung durch BezugsTeamie, – bei Beaufsichtigung der Testdurchführung MNS tragen (FFP2-Maske), für Hilfestellung o.Ä. Einmalhandschuhe bereit halten – hygienische Entsorgung des genutzten Testmaterials in Müllbeutel, nicht im normalen Abfallbehälter – genutzte Oberflächen mit Flächendesinfektionsmittel reinigen, Einmalhandschuhe tragen – bei positivem Testergebnis: Absonderung der positiv getesteten Person; Meldung an das zuständige Gesundheitsamt durch Schule (gemäß FSL-Testablauf siehe Anlage 2 FSL-Testkonzept) 	<ul style="list-style-type: none"> – Entsorgung in extra Müllbeutel – Flächendesinfektionsmittel („begrenzt viruzid“, NeuroDes) – Einmalhandschuhe – FFFP2-Maske zur Begleitung nutzen 	Vorstand, Corona-Gremium, Beschäftigte der Schule

**Hygieneplan Ergänzungen entsprechend den Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie;
Organisation des eingeschränkten Regelbetriebes / der Präsenzbeschulung/ Notbetreuung unter Pandemiebedingungen
(Aktualisierung Amt vom 16.04.2021/ Stand FSL 19.04.21)**

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Schulgebäude				
Mindestabstand	– immer	Mindestabstand von 1,50 m ist im Schulgebäude, im Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen einzuhalten bei Präsenzbeschulung der Abschlussklassen / -jahrgänge der Oberschulen, – direkten Körperkontakt meiden		Alle
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	– täglich	a) verständliche und altersgerechte Vermittlung der Schutzmaßnahmen b) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen	zu a) Hinweisschilder, Aushänge, Informationsmaterial zu b) Internetauftritt der Schule, Aushänge im Schulgebäude	Corona-Gremium
Ein- und Ausgänge	– täglich	– nach Möglichkeit separate Ein- und Ausgänge ausweisen – Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS – Schulgelände nach Beendigung der Unterrichts- bzw. Arbeitszeit sofort verlassen – An-Abwesenheit dokumentieren!		Alle
Regelungen zu Eingangsbereichen von Schulgebäuden und Einrichtungen	– täglich	– Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS – Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zu Personen aus anderen Hausständen		an Schule Beschäftigte, Schüler:innen, Eltern
Betretungsverbot	– täglich	– Betretungs-/Aufenthaltsverbot, für Personen, die ohne entsprechendes Attest keinen medizinischen MNS tragen – Betretungsverbot bei: # nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion, # mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (allgemeines Krankheitsgefühl, Fieber ab 38 Grad Celsius, Durchfall, Erbrechen, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, nicht nur gelegentlicher Husten) # persönlicher Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflegeberufe) # bei Nichtvorliegen eines negativen Testergebnisses bezüglich Coronavirus SARS-CoV-2, ausgenommen Schüler der Primarstufe (siehe Abschnitt Testpflicht)		Corona-Gremium, Beschäftigte in der Schule, Schüler:innen, schulfremde Personen Corona-Gremium, Beschäftigte in der Schule, Schüler:innen, schulfremde Personen

**Hygieneplan Ergänzungen entsprechend den Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie;
Organisation des eingeschränkten Regelbetriebes / der Präsenzbeschulung/ Notbetreuung unter Pandemiebedingungen
(Aktualisierung Amt vom 16.04.2021/ Stand FSL 19.04.21)**

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Schulgebäude				
Zugangsregelungen für schulisches Personal und Schüler:innen	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Betretungsverbot bei o. g. Risiken - Zutritt für SuS erst 2 Tage <u>nach letztmaligen Auftreten</u> eines Symptoms gestattet - Vorlage eines Unbedenklichkeitsnachweises bei Auftreten von SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis, am selben Tag durchgeführter Corona-Test) - unverzügliche Meldung an Büro bei Symptomen oder SARS-CoV-2-Infektion - bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom muss Schule verlassen werden (SuS bis zur Abholung in einem separaten Raum unterbringen) - Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten 	Dokumentationsblatt des SMK Schule ist befugt, ärztliches Attest zur Befreiung des MNB/ MNS-Tragens (Kopie oder Original) aufzubewahren (digital/ analog); Schutz vor Zugriff Unbefugter, zu vernichten bis spätestens Ablauf 2021	Corona-Gremium, an Schule Beschäftigte, Schüler:innen
	Schüler:innen, vertreten durch deren Sorgeberechtigte	- Schriftliche Abmeldung vom Präsenzunterricht möglich (auch via Mail, (bisherige Abmeldungen gelten fort)		Personensorgeberechtigte / Büro/ Rezeption
Zugangskontrolle für schulfremde Personen	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Zutritt nur mit negativem Testergebnis (nicht älter als 72 Stunden) - Zutritt nur mit medizinischen MNS und sofortiges Händewaschen - Betretungsverbot bei o.g. Risiken - Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis) - Zeitpunkt des Aufenthaltes und Kontaktdaten dokumentieren ab einer Aufenthaltsdauer von mehr als 15 Minuten <ul style="list-style-type: none"> o Dokumentation ist 4 Wochen nach dem Tag der Dokumentation unverzüglich zu löschen - Zutritt für schulfremde Personen aus wichtigem Grund möglich (z. B. Arbeiten durch Schulträger/ Umbau/ Betriebsarzt, Fachkraft für Arbeitssicherheit/ Aufgabenerfüllung zur Umsetzung Inklusion z.B. Ergotherapie) 		Büro/ Rezeption schulfremde Personen
Innerschulische Verkehrswege/ Flure	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Mindestabstand von 1,50 m ist einzuhalten - Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS außerhalb der Angebote im Schulgebäude, wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann - Handkontaktstellen (z.B. Türklinken, Griffe) minimieren (z.B. TH-Türen geöffnet lassen und mehrmals täglich lüften) 	- desinfizierende Reinigungsmittel für Handkontaktstellen (NeuroDes)	Corona-Gremium, Beschäftigte in Schule Schüler:innen Wohlfühlpersonal

**Hygieneplan Ergänzungen entsprechend den Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie;
Organisation des eingeschränkten Regelbetriebes / der Präsenzbeschulung/ Notbetreuung unter Pandemiebedingungen**

(Aktualisierung Amt vom 16.04.2021/ Stand FSL 19.04.21)

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Angebots-/ Gruppenräume				
Lüftung in Angebotsräumen OHNE Lüftungsanlage (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	- mehrmals täglich - regelmäßig	<ul style="list-style-type: none"> - Stoß- und Querlüftung alle 20 Minuten für ca. 3 Minuten (alleiniges Kippen von Fenstern ist ggf. nicht ausreichend – Überprüfung mittels CO₂-Ampel) - Fensterbereiche kontrollieren (Kinder nicht unbeaufsichtigt lassen) - Räume ohne Belüftungsmöglichkeit für Unterricht ausplanen (z.B. Fenster nicht zu öffnen, nicht funktionierende Lüftungsanlage) - ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestalten (UV-Schutz beachten) 		Beschäftigte in der Schule
Lüftung in Angebotsräumen MIT Lüftungsanlage (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	- täglich - vor Angebotsbeginn - nach Angebotsende	<ul style="list-style-type: none"> - Stoß- und Querlüftung für ca. 3-5 Minuten - Fensterbereiche kontrollieren (Kinder nicht unbeaufsichtigt lassen) 		Beschäftigte in der Schule
Abstandsempfehlung für Teamarbeitsplätze in den Angebots-/ Gruppenräumen	- täglich	Empfehlung: <ul style="list-style-type: none"> - Abstand zwischen Erwachsenen- und Schülertischen mindestens 1,5 m, - ggf. transparente Trennwände 		Corona-Gremium, Beschäftigte in der Schule
Gruppenabgrenzung/ Gruppenbegrenzung	- HSA-/ RSA-Gruppen (siehe Mindestabstand Oberschule)	<ul style="list-style-type: none"> - Präsenzbeschulung möglich - Angebote vorzugsweise im Gruppenverband - Gruppendurchmischung auf Minimum begrenzen oder vermeiden - Aus schulorganisatorischen Gründen sind Angebote im Wechselmodell möglich 		Corona-Gremium, Beschäftigte in der Schule
	- Weitere Gruppen der Oberschule	Wechselmodell (zeitgleiche Präsenzbeschulung höchstens der Hälfte der festgelegten Schüleranzahl, max. 16 Schüler:innen) <ul style="list-style-type: none"> - in festen Gruppen, - mit festen Bezugspersonen - in festgelegten Räumen oder Bereichen 		
	- Notbetreuung - Grundschule	Angebote <ul style="list-style-type: none"> - in festen Gruppen, - mit festen Bezugspersonen - in festgelegten Räumen oder Bereichen 		
	- Hort	- Prinzip der Konstanz der Gruppen sicherstellen		

**Hygieneplan Ergänzungen entsprechend den Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie;
Organisation des eingeschränkten Regelbetriebes / der Präsenzbeschulung/ Notbetreuung unter Pandemiebedingungen
(Aktualisierung Amt vom 16.04.2021/ Stand FSL 19.04.21)**

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Sozialräume				
Teamzimmer	– täglich	– Abstandsregelungen (1,5 m) – MNS – max. Anzahl von Personen im Raum – regelmäßige Lüftung		Corona-Gremium, Beschäftigte in der Schule
Sozialräume				
Gemeinschaftsräume (z.B. Garderoben, Bibliotheken, Aula)	– täglich	– zeitversetzte Nutzung durch feste Gruppen – Abstandsregelungen (1,5 m) – max. Anzahl von Personen im Raum – regelmäßige Lüftung – Pflicht zum Tragen von MNS bei Nichtgewährleistung der Abstandsregeln	Gremien, SV: In der Schule dürfen keine Gremien in gemischten Gruppen stattfinden. Hygieneregeln sind zu beachten	Beschäftigte in der Schule Schüler:innen
Sanitärräume				
Handreinigung	– täglich	– Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher an allen Waschbecken zur Verfügung stellen – Auffangbehälter für Einmalhandtücher zur Verfügung stellen, regelmäßig leeren	HP 28 Sanolin Care	Wohlfühlpersonal Beschäftigte in der Schule
Reinigung	– täglich	– Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden reinigen	– NeuroDes	Wohlfühlpersonal
Abstandsregeln/ geregelte Toilettennutzung	– täglich	– Mindestabstand von 1,5 m bei Nutzung der Sanitäreinrichtungen – Tragen von MNB/ MNS – WC-Räume nur einzeln betreten <ul style="list-style-type: none"> ○ Sek 2 WC im EG rechts ○ Sek Freilemer WC im EG links ○ RSA WC im 1. OG rechts ○ Wulsons WC im 1. OG links ○ Eichhörnchen im 2. OG rechts ○ Kojoten WC im 2. OG links ○ HSA WC im 3. OG rechts ○ Sek 1 WC im 3. OG links ○ Team/Büro nutzen eine Kabine im WC im EG links 	– HSA-Gruppe: WC 3. OG – RSA-Gruppe: WC im 1. OG – Notbetreuung WC im EG „Jamaica“ – Verwaltung: WC im EG „Team“	Corona-Gremium, Beschäftigte in der Schule
Maßnahmen bei Hygienemängeln	– bei Bedarf	– Unterstützung bei Wohlfühlpersonal, Vorstand, LaSuB und ggf. Gesundheitsamt einfordern		Corona-Gremium

**Hygieneplan Ergänzungen entsprechend den Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie;
Organisation des eingeschränkten Regelbetriebes / der Präsenzbeschulung/ Notbetreuung unter Pandemiebedingungen
(Aktualisierung Amt vom 16.04.2021/ Stand FSL 19.04.21)**

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Sport und Musik				
Sportunterricht <i>Fortsetzung Sportunterricht</i>	– täglich	Grundschule / Hort: <ul style="list-style-type: none"> – Turnhallennutzung nur im festgelegten Gruppenverband – Gestaffelte Zeiten der Gruppen siehe Raumebelegungsplan – kein direkter Körperkontakt – wenn möglich im Freien durchführen – Händehygiene ermöglichen – Lüften der Sporthalle sowie Sanitär- und Umkleieräume <ul style="list-style-type: none"> • nach jeder Sportstunde mind. 5 min • mittels Lüftungsanlage bzw. freie Lüftung (Zufuhr von Außenluft) über Fenster/ Türen – sofern dies nicht möglich ist, ist die Sporthalle für den Schulsport nicht geeignet – Desinfektion der Sportgeräte nach Benutzung Sekundarstufe <ul style="list-style-type: none"> – Bewegungsmöglichkeiten in Pausen und im Angebot nutzen – Abstandsregelungen einhalten oder medizinischen MNS tragen – Keine Kontaktsportarten (direkten Körperkontakt vermeiden) 	- Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“ NeuroDes	Beschäftigte in der Schule Beschäftigte in der Schule
Musikunterricht		<ul style="list-style-type: none"> – gemeinschaftliches Singen ist nur im Freien erlaubt – bei Gesang von Einzelpersonen Mindestabstand von 2 m zur nächsten Person (s. Handlungsleitfaden „Empfehlungen zur Verringerung des Infektionsrisikos mit SARS-CoV-2 beim Singen im Unterricht und im Chor“ vom 26.8.2020) – Leihinstrumente desinfizieren 	– Desinfektion:Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“ NeuroDes	Beschäftigte in der Schule
Arbeitsmittel				
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Zuweisung von Arbeitsmitteln personenbezogen – sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach gemeinsamer Nutzung von Kontaktflächen (z.B. Mikroskope, Schutzbrillen, Tastaturen, Computermaus) 	- Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“ NeuroDes	Beschäftigte in der Schule
Pausen und Außenbereich				
Beaufsichtigung	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Aufsicht an veränderte Situation anpassen – Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände – Fensterbereiche kontrollieren (z.B. beim Lüften) 		Beschäftigte in der Schule
Personenströme	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> - HSA-Gruppe nutzt das Treppenhaus-West (Fahrstuhlseite) - RSA- Gruppe + Grundschüler:innen nutzen das Treppenhaus-Ost (Büroseite) !! RSA-SuS gewähren GS-SuS Vortritt! 		Beschäftigte in der Schule SuS

**Hygieneplan Ergänzungen entsprechend den Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie;
Organisation des eingeschränkten Regelbetriebes / der Präsenzbeschulung/ Notbetreuung unter Pandemiebedingungen
(Aktualisierung Amt vom 16.04.2021/ Stand FSL 19.04.21)**

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Speiseräume	– täglich	a) Einhaltung der Hygieneregeln bei der Essensausgabe: – transparente Abtrennungen/ keine Selbstbedienung/ Speisen portioniert an Theke übergeben (Tablett-System, Regelung für das Nachholen von Speisen) siehe örtliche und/oder zeitliche Trennung Personenströmen im Essensbereich Hygienekonzept der SEK bzw. der GS b) falls Gruppenbeibehaltung nicht möglich: Abstände vergrößern, Tische so weit wie mögl. auseinanderstellen, Personenzahl pro Tisch begrenzen		Beschäftigte in der Schule Wohlfühlpersonal
Personaleinsatz				
allgemein	– täglich	– Abklärung von Verdachtsfällen (siehe oben „Betretungsverbot“) – Beachtung der Testpflicht (Selbsttest) – auf Impfmöglichkeit für Lehrkräfte wurde hingewiesen	– schulinternes Verfahren zur Abklärung v. Verdachtsfällen – Berechtigungsschein durch FSL-Büro auszugeben	FSL-Büro, Corona-Gremium Beschäftigte in der Schule
Risikogruppen	– täglich – nach Bedarf	a) Unbedenklichkeitsnachweise für Personen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen b) Möglichkeit der individuellen Personaleinsatzplanung von Risikogruppen schaffen c) individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Hausarzt d) Schwangere nicht im Präsenzunterricht beschäftigen	– Homeoffice teilweise möglich: erst nach Absprache mit innere Koordination/ Verwaltung untereinander/ Vorstand	Beschäftigte in der Schule, Hausarzt Innere Koordination/ Vorstand
Erste Hilfe				
Erste Hilfe und Eigenschutz	– täglich – nach Bedarf	– Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen (Atemschutz mind. FFP2, Schutzbrille) – für Herz-Lungen-Wiederbelebung Beatmungsmaske/ Beatmungstuch zur Verfügung stellen – Ersthelfer informieren		Corona-Gremium Vorstand Beschäftigte in der Schule Ersthelfer:innen Schüler:innen
Unterweisungen				
Hygieneunterweisungen	<u>Schüler:innen</u> – Schuljahresbeginn – im weiteren Schuljahresverlauf anlassbezogen <u>Teamer:innen</u> – mindestens einmal im Schuljahr	– Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler:innen zu Hygienemaßnahmen der Schule – Inhalte: Abstand, Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Hust- und Niesetikette, sachgerechter Umgang mit MNB/ MNS, lüften – Eltern über Hygienekonzept der Schule und o.g. Belehrung informieren – Eltern müssen Versicherung der Kenntnisnahme zum Betretungsverbot und zu den Infektionsschutzmaßnahmen unterzeichnen => Betretungsverbot für den betroffenen Schüler bis zur Vorlage des Dokuments		Corona-Gremium Beschäftigte in der Schule

**Hygieneplan Ergänzungen entsprechend den Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie;
Organisation des eingeschränkten Regelbetriebes / der Präsenzbeschulung/ Notbetreuung unter Pandemiebedingungen
(Aktualisierung Amt vom 16.04.2021/ Stand FSL 19.04.21)**

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Biologische Arbeitsstoffe				
Reinigung	– entsprechend dem Erfordernis	– bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch	Schutzhandschuhe tragen, nach ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion)	Beschäftigte in der Schule
Außerschulische Veranstaltungen				
Außerschulische Veranstaltungen		keine Durchführung von: – Schulfahrten – im Inland mindestens bis 4.4.2021 – Schulfahrten ins Ausland (gesamtes Schuljahr) – Schülerbetriebspraktika – Fahrten im Rahmen von Fort- und Ausbildung im Ausland		Corona-Gremium, Beschäftigte in der Schule
Kommunale Corona-Schutzmaßnahmen				
weitergehende kommunale Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen		weitergehende, ggf. verschärfende kommunale Schutzmaßnahmen sind zu beachten und umzusetzen		Alle

Quellen:

- a) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, [29.03.2021](#); in der Fassung vom [16.04.2021](#);
- b) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 20.08.2020; [geändert 22.02.2021](#)
- c) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, BMAS, 21.01.2021; [Änderungsverordnung 12.03.2021](#)
- d) Online-Information „Schutzmaßnahmen für den Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie“, Unfallkasse Sachsen, 09.02.2021;
- e) [Schulleiterschreiben vom 12.04.2021](#)

1) Abkürzung MNS: Mund-Nasen-Schutz (sogenannte OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N 95 oder Masken mit vergleichbarem Schutzstandard)

Datum der Erstellung: 19.04.2021
 Datum Erstunterweisung der Beschäftigten in der Schule: 19.04.2021 via Mail (Montagsbrief)
 unterschriebene Bestätigung Corona-Gremium:



Freie Schule Leipzig e.V.
 Alte Salzstraße 67
 04209 Leipzig
 Tel.: 0341 30 13 343
 Email: buero@freie-schule-leipzig.de
www.freie-schule-leipzig.de